

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Leitung, Aufgaben, Neuerungen

Im Interview

Sebastian Gutknecht



Schwerpunkt!

Lieber Herr Gutknecht, wir freuen uns darauf, Sie in diesem Gespräch näher kennen zu lernen und gemeinsam einen Blick in Richtung Zukunft der neuen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) zu werfen! Seit dem 1. Juni 2021 sind Sie Direktor der neuen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. Nun ist es natürlich auch spannend zu Beginn kurz zu erfahren, wer der Mensch hinter dem Direktor ist!

Ich bin 46 Jahre alt, Vater von drei Kindern und komme aus Köln, wo ich auch heute noch gerne lebe. Von der Ausbildung her bin ich Jurist mit Studium in Köln und Siena. Beruflich bin ich seit 2005 mit verschiedenen Aufgaben im Kinder- und Jugendschutz aktiv.

Wie sind Sie denn zu dem Thema Kinder- und Jugendschutz gekommen?

Eher zufällig. Durch einen Hinweis von einem Freund bin ich auf die Ausschreibung bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz gestoßen, bei der die Stelle eines Rechtsreferenten offen war. Die Stelle war sehr spannend beschrieben: Es ging um Information und Beratung, gesellschaftliche Zusammenhänge, neue Gesetze, Medien, Fachberatung und Koordinierung. Es waren Juristerei, aber auch Pädagogik, Interesse an Gesellschaftsfragen bis hin zu Psychologie gefragt und das hat mich sehr gereizt. Und so hat es dann mit der Stelle geklappt und ich habe direkt nach meinem zweiten Staatsexamen im Jahr 2005 bei

der AJS NRW (Anm. d. Redaktion: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen) in Köln angefangen. Dort habe ich dann die Fachkräfte und Stellen des Kinder- und Jugendschutzes in NRW in allen rechtlichen Fragen unterstützt und wurde vom Land zudem auch zur FSK (Anm. d. Redaktion: Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) und zur USK (Anm. d. Redaktion: Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) sowie in die Kommission für Jugendmedienschutz entsandt. Auch mit dem Jugendministerium in Düsseldorf habe ich eng zusammengearbeitet. Im Jahr 2012 konnte ich dann die Geschäftsführung der AJS übernehmen und sehr viel gestalten. Und das alles hat mir viel Freude gemacht.

Welche Ereignisse oder Erfahrungen dieser beruflichen Zeit im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes haben Sie nachhaltig geprägt?

Sicher die Jahre bis 2010, die von den 2003 in Kraft getretenen neuen Regelungen und Strukturen im Jugendmedienschutz geprägt waren. Da stand man einerseits fast ehrfürchtig vor und dachte „Wahnsinn, für jeden Gefährdungsgrad gibt es hier das passende Gesetz, ein Prüfungsgremium und ausgefeilte Rechtsfolgen.“ Und gleichzeitig war mir klar, dass diese vorherrschenden Konzepte der Abschirmung und Problematisierung von Medien nicht mehr in die Zeit passten, in der sich die Medienwelten rasant weiterentwickelten. Und dass

es eine sehr unausgewogene Regulierungslage gab. Dass Regelungen an einigen Stellen überholt, viel zu detailliert und eng waren und an anderen Stellen völlig fehlten und so pragmatische Lösungen im Wege der Auslegung gefunden werden mussten. Das hat mich in meiner Arbeitsweise sehr geprägt.

Ebenso hat mich geprägt, dass der Kinder- und Jugendschutz eine unheimlich große Akzeptanz in der Gesellschaft hat. Das merkt man, wenn man mit den zuständigen Akteurinnen und Akteuren, sei es den Aufsichtsbehörden, Medienpädagoginnen und Medienpädagogen oder direkt mit Eltern und Kindern und Jugendlichen spricht. Es gab eigentlich nie eine grundsätzliche Ablehnung oder die Diskussion, ob man den Kinder- und Jugendmedienschutz braucht. Das macht das Arbeiten in dem Thema angenehm und gleichzeitig ist das auch eine schöne Motivation. Aber natürlich auch Verantwortung, dieses gesellschaftliche Vertrauen durch gute Arbeit zu rechtfertigen.

Was hat Sie dazu bewogen Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz werden zu wollen?

Ich war insgesamt 16 Jahre bei der AJS NRW und habe mich dort immer sehr wohlfühlt. Ich habe aber natürlich den Gesetzgebungsprozess um das neue Jugendschutzgesetz verfolgt und wusste, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ausgebaut werden soll und dafür eine Leitung gesucht wurde. Ich spürte, dass diese Aufgabe ein guter persönlicher Schritt zur passenden Zeit für mich sein könnte und habe mich beworben.

Und nun sind Sie in einer sehr spannenden Anfangszeit bei der neuen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz angekommen.

Ja, es ist eine sehr interessante Phase jetzt! Ich nehme es wahr wie bei einer Bergwanderung: Nach einem durchaus anstrengenden Anstieg während des Gesetzgebungsprozesses und unter Corona-Bedingungen sind wir nun auf einer Zwischenebene angekommen, wo ich zu einem wirklich tollen und motivierten Team gestoßen bin, welches ich ab jetzt leiten darf. Der Blick zu den Gipfeln ist nun schon sehr klar, es liegt aber noch

einiges an Strecke vor uns. Wir sammeln uns nun gemeinsam und planen die nächsten Etappen.

Unser Team wird ja auch noch deutlich wachsen. Es ist mir aber sehr wichtig, die vielen Erfahrungen und Kompetenzen, die wir schon in der bisherigen Bundesprüfstelle an Bord haben, bestmöglich auch in der neuen Bundeszentrale zur Wirkung zu bringen. Insgesamt ist die Umsetzung der ganzen Vorgaben des neuen Jugendschutzgesetzes natürlich ein großer Prozess. Aber es gibt unglaublich viele Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen. Ich bin sehr guter Dinge, dass wir unsere Ziele gemeinsam gut erreichen werden.

Wir haben aber auch im gesamten Kinder- und Jugendmedienschutz eine sehr dynamische Lage: Das Jugendschutzgesetz ist gerade neu, der JMStV (Anm. d. Redaktion: Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) wird angegangen. Wir haben aber auch auf europäischer Ebene jetzt mit dem *Digital Services Act* (Anm. d. Redaktion: Gesetz über digitale Dienste) einen sehr konkreten Prozess, der auch auf die bestehende Regulierung Auswirkungen haben wird. Dazu der klare Fokus auf die Verwirklichung von Kinderrechten. Das ganze System bewegt sich deutlich, sodass es jetzt gelingen kann, nicht nur Strukturen, sondern auch die Beziehungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren aktiv zu gestalten. Es fahren gerade ganz viele Züge auf teilweise neuen Strecken los. Und das macht Lust auf mehr.

Im neuen Jugendschutzgesetz sind viele Aufgaben der BzKJ nun auch gesetzlich verankert. Die Indizierung enthält eine deutliche Aufwertung. Die Spruchpraxis der Prüfstelle soll auch Orientierung geben. Wie würden Sie den Bedarf an Orientierung aus Ihrer bisherigen Tätigkeit heraus beschreiben?

Der Bedarf an Orientierung ist sehr groß. Es geht bei der Beantwortung der Frage meines Erachtens darum, was der Jugendmedienschutz heute leisten soll. Schaut man sich die heutige Mediennutzung junger Menschen an, dann sind die Medien eine ihrer Lebenswelten. Dort passiert so viel: Von der Kommunikation über die eigene Produktion von Inhalten bis zum „klassischen“ Konsum von Inhalten, aber es geht dabei auch um Persönlichkeitsfindung, soziales Lernen und Autonomieerfahrungen. All diese Aspekte sind ja ganz prägend auch für die Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen. Ein Kinder- und Jugendmedienschutz, der jedenfalls im Schwer-

punkt das Konzept der Abschirmung vor Medieninhalten bzw. der Problematisierung von Mediennutzung hat, greift viel zu kurz und wird auch gesellschaftlich immer weniger akzeptiert werden. Die allermeisten Mediennutzungen sind ja nicht problematisch oder gar gefährlich. Es bedarf einer Öffnung dieser restriktiven Haltung. Und diese Öffnung geht aus meiner Sicht nur über die Orientierungsfunktion des Jugendmedienschutzes.

Es ist gut, dass es ein staatliches und plurales System gibt, welches aktuelle mögliche Gefährdungen der jetzigen Medienwelt für Kinder und Jugendliche herausstellt und einfach erst einmal benennt. Eine staatliche Organisation ist frei von dem Verdacht, dass hier Anbieter bestimmte Sachen beschönigen oder möglicherweise in Konkurrenz zu anderen Anbietern stehen. Und deswegen beinhaltet Orientierung auch Gefährdungen aufspüren und Gefährdungserkenntnisse für die Gesellschaft nutzbar zu machen. Und wenn das gelingt, also einerseits die pädagogischen und auch psychologischen Gefährdungslagen laufend zu beobachten und handhabbar zu machen, und dann die gesetzlichen Regelungen als Antwort darauf, wie mit diesen Gefährdungen gut umgegangen werden kann, mit Leben zu füllen, dann ist das ein großer Mehrwert, den der heutige Kinder- und Jugendmedienschutz bieten kann. Ich möchte, dass wir als Bundeszentrale hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Natürlich geht es auch künftig bei Prüffällen erst einmal um ein Problem oder um Gefahrenabwehr. Aber es wäre gut, sich der Sachlage zu nähern mit wertfreien Fragen wie *„Was nutzen Kinder und Jugendliche? Was passiert bei der Mediennutzung? Was ist problematisch? Wo ist es wichtig, die Selbständigkeit von Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf den Umgang mit Gefährdungen zu unterstützen?“* Es geht darum, die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern bzw. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen dieser Entwicklung zu minimieren. Bei großer Gefahr durch Abschirmung und Intervention, bei geringerer Gefahr durch Stärkung der Selbst-Schutz-Kompetenz. Eltern wie auch die jungen Menschen selbst können wir mit Angeboten der Orientierung dabei unterstützen. Dies ausdrücklich in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Medienbildung in der Schule wie im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz oder der Medienkompetenzförderung.

Meine Idee von der Orientierungsfunktion ist zudem, dass wir es mit allen Akteurinnen und Akteuren aus dem Feld, idealerweise nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischer Ebene hinkriegen, zu einer laufenden Lagebewertung hinsichtlich der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen zu kommen und daraus aktuelle und brauchbare Angebote der Orientierung ableiten.

Ein neues Aufgabenfeld ist die Durchsetzung struktureller Verbesserungen gegenüber Diensteanbietern, um Kinder und Jugendliche vor Verletzungen ihrer persönlichen Integrität zu schützen und ihnen eine unbeschwerter Teilhabe an digitalen Medien zu ermöglichen. Das neue Jugendschutzgesetz sieht vor Anwendung des Ordnungsrechts ganz viel Dialog mit Anbietern und Selbstkontrollen vor. Wie ist Ihre Einschätzung dazu – besteht eine Dialogbereitschaft von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und warum sollten sich Weltkonzerne auf so ein dialogisches Verfahren einlassen?

Die großen Anbieter sind aus meiner Erfahrung durchaus dialogbereit, weil sie natürlich kein Interesse daran haben dadurch aufzufallen, dass sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vernachlässigen, die ihre Angebote nutzen. Es ist eine grundsätzliche Bereitschaft da, miteinander richtige Lösungen zu finden. Es geht aber schlichtweg auch um detaillierte materielle Fragen, die man rechtssicher klären sollte. Und an dieser Stelle bin ich sehr froh, dass das Gesetz nun die dialogische Regulierung vorsieht. Es geht darum, eine bestimmte Haltung klarzumachen, an der sich dann die Anbieter orientieren können. Und ich glaube, dass es sich lohnt, diesen Dialog im Rahmen einer bestehenden Beziehung dann auch intensiv zu führen. Wenn das gut läuft, sehe ich das als ein Zusammenspiel zwischen verlässlicher Rechtsauslegung durch die staatliche Akteurin und darauf ausgelegter Compliance-Strategie der Anbieter. Insbesondere über das in Deutschland so erfolgreiche Modell der Einrichtungen der Selbstkontrolle mit staatlicher Aufsicht.

Daneben finde ich es aber auch richtig, dass es eine staatliche Rolle der Eingriffsverwaltung gibt und klar ist, dass beim Scheitern aller dialogischen Versuche auch die Möglichkeit besteht, gegen den Willen der Anbieter aktiv zu werden. Ich glaube auch, dass diese Funktion von einer Selbstkontroll-Einrichtung nur bedingt ausgeübt wer-

den kann, da es hier zu Rollenkollisionen kommen kann.

Die Durchsetzung der neuen Regelungen wird einige grundsätzliche Fragestellungen aufwerfen, die dann möglicherweise auch gerichtlich zu klären sind. Ich setze jetzt aber vor allem darauf, dass wir schnell in einen Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren der Regulierung kommen, die (auch) im Kinder- und Jugendmedienschutz eine Aufgabe haben. In Deutschland, aber auch in Europa. Ich bin der Auffassung, dass wir im Kinder- und Jugendmedienschutz gegenüber den meist ja global tätigen Anbietern viel stärker als bisher mit einer klaren europäischen Regulierungsstimme agieren sollten. Es ist daher wichtig, dass wir in Gemeinschaft, jeder im Rahmen seiner Zuständigkeit, die eigenen Erfahrungen gegenseitig nutzbar machen und nicht in eine Art Wettbewerb untereinander verfallen. Ich habe großen Respekt davor, was die Kommission für Jugendmedienschutz und die Landesmedienanstalten bei der Verfolgung von Verstößen schon geschafft haben und ich weiß, wie mühsam das teilweise war, gerade bei ausländischen Anbietern weiterzukommen. Aber auch wir als Bundeszentrale haben in unserer Prüfstelle schon so manches sperrige Verfahren zu einem wirksamen Ergebnis geführt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns im Austausch gegenseitig unterstützen.

Das neue Jugendschutzgesetz ermöglicht die Förderung kindgerechter Zugänge ins Internet durch die Bundeszentrale. Warum ist es wichtig, dass die Jüngsten bereits Zugänge ins Netz erhalten und kann das einer Behörde gelingen, die bislang eher dafür bekannt war, Kindern und Jugendlichen Medien vorzuenthalten?

Wenn es um kindgerechte Zugänge geht, haben wir schlichtweg eine völlig andere Perspektive in Richtung Förderung und nicht in Richtung Abschirmung wie bei jugendgefährdenden Medien. Man könnte auch sagen, dass es sich hier jeweils um die beiden Extrempunkte des gesamten Spektrums des Kinder- und Jugendschutzes handelt: Zugangsförderung zu guten Medien und Abschirmung vor gefährdenden Medien. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass die Bundeszentrale im gesamten Spektrum tätig sein soll und ich bin auch aus meiner Erfahrung überzeugt, dass das eine gute Entscheidung ist. Auch in der Familie funktioniert Kinder- und Jugendschutz doch so, dass man als Vater oder Mutter Gefahren für die

Kinder im Blick haben muss, aber immer abwägt, ob man je nach Intensität der Gefahr abschirmt, Unterstützung beim „Gefahrenmanagement“ gibt oder eben einen positiven Umgang mit der Gefahr im Sinne eines je nach Alter und Entwicklungsstand aufgeklärten und eigenverantwortlichen Verhaltens fördert.

Die Bundeszentrale wird allerdings das Rad der guten Mediennutzung von Kindern nicht neu erfinden. Es geht an dieser Stelle aus meiner Sicht vor allem darum, die vielen hervorragenden Angebote, Erkenntnisse und langjährigen Erfahrungen an Medienbildung und Medienkompetenzförderung in ihrer Qualität und Verbreitung zu stärken und immer wieder weiter zu entwickeln. Mit Vernetzung, Kooperation und sogar mit Fördermitteln.

Die Novelle des Jugendschutzgesetzes war bei hoher fachlicher Übereinstimmung auch von Kompetenzfragen zwischen Bund und Ländern geprägt. Glauben Sie, dass eventuell bestehendes Misstrauen gegenüber der staatlichen Bundesakteurin, der Bundeszentrale, gegenseitigem Vertrauen weichen wird?

Das hoffe ich sehr. Es ist ja völlig klar, dass es bei Eingriffen in die sehr komplexe Zuständigkeitslage im Kinder- und Jugendmedienschutz auf der Schnittstelle zwischen der Medienhoheit der Länder und der (weiterhin ja nur teilweise wahrgenommenen) Zuständigkeit des Bundes für die öffentliche Fürsorge zu Unsicherheiten und Misstrauen gegenüber einer neuen, möglicherweise konkurrierenden Bundeszentrale kommen kann.

Die Gesetze werden aber vom Parlament beschlossen und wir als Exekutive haben nun die Aufgabe, diese gesetzlichen Vorgaben gemeinsam umzusetzen. Ich sehe im neuen Jugendschutzgesetz an vielen Stellen Gebote zur Zusammenarbeit. Und ich würde mich freuen, wenn es uns gelingt, jetzt auf Basis dieser Sachlage konstruktiv zusammenzuarbeiten. Und ich bin nicht nur offen und dankbar für jegliches Angebot der Kooperation und Zusammenarbeit, sondern wir als Bundeszentrale wollen uns so aufstellen, dass wir als verlässliche, kommunikative und offene Partnerin wahrgenommen werden.

Richten wir den Blick weg von den neuen Aufgaben der BzKJ hin zur aktuellen Lage in Deutschland: Was bedeutet die Corona-Pandemie für den Kinder- und Jugendmedienschutz?

Die Corona-Zeit ist natürlich nicht nur die Chance, sondern eigentlich auch der Durchlauferhitzer für die Digitalisierung der Gesellschaft insgesamt. Es gibt hier Handlungsdruck, angefangen von der Hardwareausstattung bis hin auch zu allem, was Bildungsangebote betrifft. Es muss gelingen, die zeitgemäßen und vor allem für junge Menschen dann auch wirklich nutzbringenden Angebote zu forcieren. Und es ist zwingend notwendig, dass wir hier schneller und kreativer werden. Auch die Prozesse des Kinder- und Jugendmedienschutzes könnten wesentlich digitaler sein, leider schaut man hierzulande viel zu schnell auf die Bedenken als auf die Chancen und kommt dann viel zu langsam voran.

Wir schneiden uns viele Möglichkeiten ab, wenn wir problematisieren, dass die Corona-Zeit zu mehr Medienkonsum geführt hat. Wir brauchen vielmehr positive Ansätze, wie Kinder und Jugendliche Medien einsetzen können, wenn sie auf Abstand zueinander sind. Ich plädiere dafür, viel mehr auf Angebote zu setzen, die unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, sicher und niedrigschwellig sind – gewissermaßen moderne öffentliche Daseinsvorsorge. Warum gibt es keinen öffentlich getragenen und sicheren Messenger-Dienst? Ich vergleiche das immer gerne mit der Stadtbibliothek. Die ist vorhanden, öffentlich finanziert, jeder kann hingehen. Ich wünsche mir so etwas für den digitalen Raum. Nicht nur die Möglichkeit kostenlos Inhalte zu bekommen, sondern zum Beispiel auch gute Kommunikation, gute Bildungsangebote, Unterstützung auch in Erziehungsfragen, Vernetzung zu guten Angeboten. Erste spannende Ansätze wie das „digitale Jugendzentrum“ gibt es da bereits. Die Digitalisierung schafft Verbindungen und Plattformen in einer Geschwindigkeit, und in der Folge dann aber auch in einer Wirksamkeit, die vorher nicht vorstellbar war. Wäre Corona vor 20 Jahren ausgebrochen, wäre es mangels der heutigen digitalen Möglichkeiten gerade für junge Menschen noch viel schwieriger gewesen. Und wenn aufgrund Corona endlich die Digitalisierung in Deutschland vorankommt, dann hat da auch der Kinder- und Jugendmedienschutz was von.

Zum Abschluss haben wir noch ein paar Fragen vorbereitet, um deren kurze Beantwortung wir bitten:

Was ist die von Ihnen meistgenutzte Funktion oder App auf Ihrem Smartphone?

Das dürfte der Internet-Browser auf dem Smartphone sein. Ich bin ein leidenschaftlicher Internet-Surfer. Und ich finde es wunderbar, dass man alles auf einem Gerät hat. Egal wo man auch gerade ist, was einem gerade einfällt, man kann einfach alles nachschauen.

Wozu hätten Sie gerne mehr Zeit?

Ich versuche mich immer darauf zu konzentrieren, was ich machen möchte und was mir Freude macht. Alles zu seiner Zeit. Und so ist es dann möglich, dass man – bei etwas Organisation – ganz schön viel machen kann den ganzen Tag. Es ist aber auch wichtig, mal nichts zu tun. Und dann kommen einem auch wieder Ideen und Energie.

Gibt es etwas, was Sie für sich aus der Corona-Zeit mitnehmen?

Für mich ist diese Zeit noch nicht vorbei. Schon jetzt nehme ich aber die Erfahrung mit, dass dank des digitalen Arbeitens ein neues Arbeitsleben entstehen wird, mit dem Besten aus Distanz und Nähe. Negativ nehme ich mit, dass das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in der Krise gesellschaftlich einen viel zu geringen Stellenwert hat.

Lieber Herr Gutknecht, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen für die anstehenden neuen Aufgaben viel Erfolg und viel Freude!



Sebastian Gutknecht, Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz